

08 | Amtsblatt des Kreises Unna

vom 18.02.2022

| Inhalt | Seite |
|--|--------------|
| Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus des Kreises Unna am 01.03.2022 | 208 |
| Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreises Unna am 02.03.2022 | 210 |
| Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2022 | 212 |
| Öffentliche Zustellung | 218 |
| Öffentliche Zustellung | 219 |
| Öffentliche Zustellung | 220 |
| Öffentliche Zustellung | 221 |
| Öffentliche Zustellung | 222 |
| Öffentliche Zustellung | 223 |
| Öffentliche Zustellung | 224 |
| Öffentliche Zustellung | 225 |
| Öffentliche Zustellung | 226 |
| Öffentliche Zustellung | 227 |
| Öffentliche Zustellung | 228 |
| Öffentliche Zustellung | 229 |
| Öffentliche Zustellung | 230 |
| Öffentliche Zustellung | 231 |
| Öffentliche Zustellung | 232 |

| Inhalt | Seite |
|------------------------|-------|
| Öffentliche Zustellung | 233 |
| Öffentliche Zustellung | 234 |
| Öffentliche Zustellung | 235 |
| Öffentliche Zustellung | 236 |
| Öffentliche Zustellung | 237 |
| Öffentliche Zustellung | 238 |
| Öffentliche Zustellung | 239 |
| Öffentliche Zustellung | 240 |
| Öffentliche Zustellung | 241 |
| Öffentliche Zustellung | 242 |
| Öffentliche Zustellung | 243 |
| Öffentliche Zustellung | 244 |

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

| | |
|---------|--|
| Gremium | Ausschuss für Kultur und Tourismus |
| Datum | Dienstag 01.03.2022 |
| Beginn | 16:00 Uhr |
| Ort | Aula Hellweg Berufskolleg Platanenallee 18 59425 Unna |

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--------|---|
| Punkt 1 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | | Kinder- und Jugendarbeit der Neuen Philharmonie Westfalen; Bericht: Julia Schulenburg (Musikvermittlung NPW) |
| Punkt 3 | 018/22 | Vergabe von Mitteln der allgemeinen Kulturförderung |
| Punkt 4 | 021/22 | Eintrittsgeldregelung für die Museen Haus Opherdicke und Schloss Cappenberg |
| Punkt 5 | | Tourismus - aktueller Sachstand; Bericht: Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke |
| Punkt 6 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--|--|
| Punkt 7 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |
|----------------|--|--|

Mario Löhr
Landrat

Anlage

Corona-Hinweise

Corona-Hinweise für die Besucher*innen der Ausschusssitzung

Geltung der 3-G-Regelung

Für die Gremiensitzungen gilt gem. § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) die sogenannte **3-G-Regelung**. Danach wird der Zutritt zu Sitzungsräumen nur immunisierten, d.h. geimpften und genesenen, sowie getesteten Personen gestattet.

Die Immunisierung oder Testung ist nachzuweisen und wird beim Zutritt zum Sitzungsraum mit Hilfe der CovPass Check App kontrolliert.

Nichtimmunisierte Personen müssen über ein bescheinigtes negatives Ergebnis eines Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder eines PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden) verfügen.

Bitte halten Sie entsprechende Nachweise bereit und planen Sie etwas Zeit für die Einlasskontrolle ein.

Personen, die den Nachweis nicht führen, können an der Sitzung nicht teilnehmen.

Bitte um freiwillige Selbsttestung

Um die größtmögliche Sicherheit vor etwaigen Infektionen zu gewährleisten, werden alle Besucher*innen, d.h. auch geimpfte oder genesene Personen, weiterhin ausdrücklich darum gebeten, am Sitzungstag zu Hause einen Corona-Selbsttest durchzuführen.

Maskenpflicht

Beim Betreten des Schulgebäudes und während der Sitzung besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Maske. Analog zu der aktuell geltenden Regelung im Kreishaus werden die Besucher*innen der Gremiensitzungen um das Tragen einer FFP2-Maske oder einer vergleichbaren Maske (insbesondere KN95/N95) gebeten.

Sonstiges

Für Reiserückkehrer gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV).

Personen mit Krankheitssymptomen werden dringend gebeten, **nicht** an der Sitzung teilzunehmen.

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

| | |
|---------|--|
| Gremium | Jugendhilfeausschuss |
| Datum | Mittwoch 02.03.2022 |
| Beginn | 16:00 Uhr |
| Ort | Aula Hellweg Berufskolleg Platanenallee 18 59425 Unna |

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--------|--|
| Punkt 1 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | | Organisationsuntersuchung im Fachbereich Familie und Jugend; Sachstandsbericht |
| Punkt 3 | 028/22 | Einführung eines Fach- und Finanzcontrollings im Fachbereich 51 Familie und Jugend; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der CDU-Fraktion vom 16.02.2022 |
| Punkt 4 | | Darstellung der Arbeitsabläufe im Allgemeinen Sozialdienst (ASD); Prozess der Kindeswohlgefährdung |
| Punkt 5 | 026/22 | Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2022 |
| Punkt 6 | 024/22 | Neubau einer Kindertageseinrichtung in Bönen und Weiterführung der Modulkita an der Poststr. 1; Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens |
| Punkt 7 | 022/22 | Geplante Änderung der Satzung des Kreises Unna zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege |
| Punkt 8 | 012/22 | Aufholen nach Corona: Bericht über die Verwendung der Mittel in 2021 und Vergabe der Mittel in 2022 |
| Punkt 9 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 10

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr
Landrat

Corona-Hinweise für die Besucher*innen der Ausschusssitzung

Geltung der 3-G-Regelung

Für die Gremiensitzungen gilt gem. § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) die sogenannte **3-G-Regelung**. Danach wird der Zutritt zu Sitzungsräumen nur immunisierten, d.h. geimpften und genesenen, sowie getesteten Personen gestattet.

Die Immunisierung oder Testung ist nachzuweisen und wird beim Zutritt zum Sitzungsraum mit Hilfe der CovPass Check App kontrolliert.

Nichtimmunisierte Personen müssen über ein bescheinigtes negatives Ergebnis eines Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder eines PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden) verfügen.

Bitte halten Sie entsprechende Nachweise bereit und planen Sie etwas Zeit für die Einlasskontrolle ein.

Personen, die den Nachweis nicht führen, können an der Sitzung nicht teilnehmen.

Bitte um freiwillige Selbsttestung

Um die größtmögliche Sicherheit vor etwaigen Infektionen zu gewährleisten, werden alle Besucher*innen, d.h. auch geimpfte oder genesene Personen, weiterhin ausdrücklich darum gebeten, am Sitzungstag zu Hause einen Corona-Selbsttest durchzuführen.

Maskenpflicht

Beim Betreten des Schulgebäudes und während der Sitzung besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Maske. Analog zu der aktuell geltenden Regelung im Kreishaus werden die Besucher*innen der Gremiensitzungen um das Tragen einer FFP2-Maske oder einer vergleichbaren Maske (insbesondere KN95/N95) gebeten.

Sonstiges

Für Reiserückkehrer gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV).

Personen mit Krankheitssymptomen werden dringend gebeten, **nicht** an der Sitzung teilzunehmen.

Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW.

S. 916) i. V. m. §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916) hat der Kreistag des Kreises Unna mit Beschluss vom 14.12.2021 folgende Haushaltsatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

| | |
|----------------------------------|----------------------|
| dem Gesamtbetrag der Erträge auf | 551.846.849 € |
|----------------------------------|----------------------|

| | |
|---------------------------------------|----------------------|
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 571.846.849 € |
|---------------------------------------|----------------------|

im **Finanzplan** mit

| | |
|--|----------------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf | 542.928.787 € |
|--|----------------------|

| | |
|--|----------------------|
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf | 551.450.418 € |
|--|----------------------|

| | |
|---|--------------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 8.567.010 € |
|---|--------------------|

| | |
|---|---------------------|
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 42.789.590 € |
|---|---------------------|

| | |
|--|---------------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 40.000.000 € |
|--|---------------------|

| | |
|--|--------------------|
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 4.129.020 € |
|--|--------------------|

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

40.000.000 €

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag teilt sich wie folgt auf:

- Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist **26.000.000 €**
- Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausleihungen an Beteiligungen erforderlich ist **14.000.000 €**

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

21.188.200 €

festgesetzt.

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

20.000.000 €

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

40.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

- (1) Zur Deckung des nicht durch Schlüsselzuweisungen und sonstige Erträge gedeckten Finanzbedarfs von **242.254.939 €** wird gem. § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW die **Allgemeine Kreisumlage** auf einheitlich **34,62 v. H.** der für die Städte und Gemeinden des Kreises Unna geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.
- (2) Zur Finanzierung der durch die **Aufgaben des Fachbereiches 51 Familie und Jugend** verursachten ungedeckten Aufwendungen in Höhe von **28.405.558 €** wird von der Stadt Fröndenberg/Ruhr und den Gemeinden Bönen und Holzwickede gem. § 56 Abs. 5 KrO NRW eine einheitliche **differenzierte Kreisumlage** in Höhe von **31,48595 v. H.** der geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.
- (3) Die Kreisumlage zu (1) und (2) ist in monatlichen Teilbeträgen zum 05. eines jeden Monats fällig.

§ 7

Im Rahmen der Bestimmungen der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung NRW – KomHVO NRW) vom 12.12.2018 (GV. NRW. S. 708) in der geltenden Fassung ergehen folgende Regelungen zur flexiblen Bewirtschaftung der Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsplanes:

1. Budgetbildung

Gem. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW werden zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung folgende **Budgets** gebildet:

| | |
|--------------|--|
| Budget 01 | Zentrale Verwaltung - Fachdienste und Stabsstellen - |
| Sonderbudget | Allgemeine Deckungsmittel |
| Budget 32 | Öffentliche Sicherheit und Ordnung |
| Budget 36 | Straßenverkehr |
| Budget 40 | Schulen und Bildung |
| Budget 50 | Arbeit und Soziales |
| Budget 51 | Familie und Jugend |
| Budget 53 | Gesundheit und Verbraucherschutz |
| Budget 60 | Bauen und Planen |
| Budget 62 | Geoinformation und Kataster |
| Budget 69 | Mobilität, Natur und Umwelt |

In den Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Dies gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

2. Mehrerträge / Mindererträge, Mehreinzahlungen / Mindereinzahlungen für Investitionen

Bei der Erzielung von **nicht zweckgebundenen zahlungswirksamen Mehrerträgen** innerhalb eines Budgets kann der Kämmerer auf Antrag eine Erhöhung von zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen zulassen; bei **nicht zweckgebundenen zahlungswirksamen Mindererträgen** kann der Kämmerer zahlungswirksame Aufwandsermächtigungen vermindern (§ 21 Abs. 2 KomHVO NRW). Das Gleiche gilt für **Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen für Investitionen**.

3. Deckungsfähigkeit

Innerhalb der gebildeten Budgets werden alle **zahlungswirksamen ordentlichen Aufwendungen** für **gegenseitig deckungsfähig** erklärt. **Ausgenommen** hiervon sind zweckgebundene Aufwendungen. Das Gleiche gilt für **Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen auf Investitionstätigkeit**.

Einsparungen bei nicht zahlungswirksamen Aufwendungen können nicht zur Deckung von zahlungswirksamen Mehraufwendungen herangezogen werden.

Innerhalb der gebildeten Budgets werden die **zahlungswirksamen ordentlichen Aufwendungen** zugunsten der **investiven Auszahlungen** für **einseitig deckungsfähig** erklärt. Die Bereitstellung der Mittel bedarf der Zustimmung des Kämmerers, soweit sie einen Betrag von **50.000 €** überschreitet.

4. Budgetverschiebungen

Eine Verschiebung von Haushaltsmitteln zwischen den Budgets bedarf der Zustimmung durch den Kreistag, soweit ein Betrag von **250.000 €** überschritten wird; in allen übrigen Fällen entscheidet der Kämmerer. Vom Kämmerer genehmigte Budgetverschiebungen sind dem Kreistag in analoger Anwendung des § 83 Abs. 2 S. 1 GO NRW zur Kenntnis zu bringen.

5. Budgetüberschreitungen

Überschreitungen eines Budgets ohne Ausgleichsmöglichkeiten bedürfen der Zustimmung durch den Kreistag, soweit ein Betrag von **250.000 €** überschritten wird; in allen übrigen Fällen entscheidet der Kämmerer.

Vom Kämmerer genehmigte Budgetüberschreitungen sind dem Kreistag in analoger Anwendung des § 83 Abs. 2 S. 1 GO NRW zur Kenntnis zu bringen.

Bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, die im Rahmen des Jahresabschlusses erforderlich werden (u. a. Abschreibungen nach § 36 KomHVO NRW und Rückstellungen nach § 37 KomHVO NRW), entfällt das Verfahren nach § 83 GO NRW.

§ 8

Der Kämmerer berichtet dem Kreistag **2 x jährlich** (jeweils zu den Stichtagen 31.05. und 30.09.) über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und der Einzahlungen und Auszahlungen der einzelnen Budgets sowie insbesondere über voraussichtlich zu erwartende Abweichungen von den Haushaltsansätzen (**Budgetberichte**).

Sind erhebliche Abweichungen von den im § 1 der Haushaltssatzung festgesetzten Beträgen zu erwarten, ist der Kreistag unverzüglich zu unterrichten. Das gilt auch für erhebliche Abweichungen bei einzelnen Investitionsmaßnahmen. Der Kämmerer entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen, welche Abweichungen als erheblich anzusehen sind.

§ 9

Die Haushaltssatzung kann nur durch Nachtragssatzung geändert werden. Dafür werden folgende Wertgrenzen bestimmt:

1. Als erheblich im Sinne des § 81 Absatz 2 Nr. 1 GO NRW, der die Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung begründet, gilt ein zusätzlicher Fehlbetrag in Höhe von 2 % des Volumens der ordentlichen Aufwendungen.
2. Als erheblich im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW sind Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 % des Volumens der ordentlichen Aufwendungen übersteigen.
3. Als geringfügig im Sinne des § 81 Abs. 3 GO NRW gelten Auszahlungen für Investitionen und Instandsetzungen an Bauten bis zur Höhe von 500.000 €.

§ 10

Die **Wertgrenze** für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan gemäß § 26 Abs. 1 Buchstabe g KrO NRW in Verbindung mit § 4 Abs. 4 KomHVO NRW wird auf **50.000 €** festgesetzt.

§ 11

Soweit **ku-Vermerke** im Stellenplan angebracht sind, dürfen diese Stellen bei Freiwerden nur entsprechend der durch den ku-Vermerk bestimmten Besoldungs- und Entgeltgruppen wieder besetzt werden.

Soweit **kW-Vermerke** angebracht sind, dürfen diese Stellen bei Freiwerden nicht mehr besetzt werden.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2022

Die vorstehende Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) der Bezirksregierung in Arnsberg mit Schreiben vom 28.12.2021 angezeigt worden.

Die nach § 56 Abs. 2 KrO NRW erforderliche Genehmigung des Hebesatzes der **Allgemeinen Kreisumlage** ist von der Bezirksregierung Arnsberg mit Verfügung vom 15.02.22 erteilt worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist

bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2022

während der Dienststunden

| | |
|-----------------------|--------------------------|
| montags – donnerstags | 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr, |
| freitags | 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr |

im Kreishaus Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna, 1.OG, Raum E.109, einsehbar und unter der Adresse www.kreis-unna.de im Internet verfügbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der KrO NRW und der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Unna, 18.02.2022

Kreis Unna
Der Landrat

gez.
Mario Löhr

Geschäftszeichen
36.2
UN0QPXXX28AA32180621

Ort, Datum
Unna, 14.02.2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|----------------------|------------|
| UN0QPXXX28AA32180621 | 14.02.2022 |

Empfänger

Name

Michael Menz

letzte bekannte Anschrift:

Bleiberweg 57, 40885 Ratingen

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|-------------|------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | 36.2 | A210 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Klein

Geschäftszeichen
36.2
UN0JYXX251VA22220126

Ort, Datum
Unna, 14.02.2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|----------------------|------------|
| UN0JYXX251VA22220126 | 14.02.2022 |

Empfänger

Name

Ioan Mihai

letzte bekannte Anschrift:

Hörder Straße 22, 58239 Schwerte

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|-------------|------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | 36.2 | A210 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Klein

Geschäftszeichen
36.3/35.21.1183.0

Unna, 18. Februar 2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|-------------------|------------|
| 36.3/35.21.1183.0 | 04.02.2022 |

Empfänger

Name

Ihor Atroshkin

letzte bekannte Anschrift:

Ul. Lenina 144 A/29, 84600 GORTOWKA OBWOD DONIECKI, UA UKRAINE

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|----------------|-------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | Straßenverkehr | A.109 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/70.21.3882.5

Unna, 18. Februar 2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|-------------------|-------|
| 36.3/70.21.3882.5 | |

Empfänger

Name

Chachlakis

letzte bekannte Anschrift:

Nationale Verteidigung 10, 661 00 DRAMA, GR GRIECHENLAND

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|----------------|-------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | Straßenverkehr | A.106 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/40.21.0892.4

Unna, 18. Februar 2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|-------------------|-------|
| 36.3/40.21.0892.4 | |

Empfänger

Name

Vadym Chernov

letzte bekannte Anschrift:

Urozhaina 19, 74126 TVERDOMEDOVO, VELIKOOLEKSANDROVSKI REGIO, UA UKRAINE

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|----------------|-------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | Straßenverkehr | A.106 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.2
LH0LVX7808VA22220112

Ort, Datum
Unna, 16.02.2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|----------------------|----------|
| LH0LVX7808VA22220112 | 16.02.22 |

Empfänger

Name

Monique-Michele Schmidt

letzte bekannte Anschrift:

Auf der Lette 6A, 59192 Bergkamen

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|-------------|------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | 36.2 | A210 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hilbig

Geschäftszeichen
36.2
UN0KGX1977VA22220118

Ort, Datum
Unna, 16.02.2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|----------------------|----------|
| UN0KGX1977VA22220118 | 16.02.22 |

Empfänger

Name

Daniel Günther

letzte bekannte Anschrift:

Hansemannstraße 17, 44357 Dortmund

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|-------------|------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | 36.2 | A210 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hilbig

Geschäftszeichen
36.3/32.21.1785.0

Unna, 18. Februar 2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|-------------------|------------|
| 36.3/32.21.1785.0 | 22.12.2021 |

Empfänger

Name

Milan Džanan

letzte bekannte Anschrift:

Veliko Mlacevo 59E, 1290 GROSUPLJE, SLO SLOWENIEN

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|----------------|-------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | Straßenverkehr | B.526 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/32.21.1634.9

Unna, 18. Februar 2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|-------------------|------------|
| 36.3/32.21.1634.9 | 11.01.2022 |

Empfänger

Name

Grzegorz Giecek

letzte bekannte Anschrift:

Rudzica 79, 43-394 GMINA RUDZICA, PL POLEN

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|----------------|-------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | Straßenverkehr | B.526 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/29.21.2014.1

Unna, 17. Februar 2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|-------------------|-------|
| 36.3/29.21.2014.1 | |

Empfänger

Name

Fatma Erkan

letzte bekannte Anschrift:

Sariyer Mahalesi NO 27, SOKAK 345 YESILYURT, TR TÜRKEI

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|----------------|-------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | Straßenverkehr | A.111 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
53.7/30 20 60-Rudiak/Li

Ort, Datum
Unna, 17.02.2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|-------------------------|------------|
| 53.7/30 20 60-Rudiak/Li | 23.11.2021 |

Empfänger

Name

Roman Rudiak

letzte bekannte Anschrift:

Radzymnska 34 M 5, 02-375 Warschau, Polen

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|-------------|------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | 53.7 | 212 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Geschäftszeichen
53.7/30 20 60-Rudiak/Li

Ort, Datum
Unna, 17.02.2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|-------------------------|------------|
| 53.7/30 20 60-Rudiak/Li | 12.01.2022 |

Empfänger

Name

Roman Rudiak

letzte bekannte Anschrift:

Radzymnska 34 M 5, 02-375 Warschau, Polen

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|-------------|------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | 53.7 | 212 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Geschäftszeichen
32.5.53108A2018

Ort, Datum
Unna, 17.02.2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|-----------------|------------|
| 32.5.53108A2018 | 17.02.2022 |

Empfänger

Name

Herr Ferrah OUSSAMA

letzte bekannte Anschrift:

Lippestraße 44 – 46, 59427 Unna

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|-------------|------|
| Kreis Unna, Zechenstraße 49, 59425 Unna | 32.5 | 225 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Geschäftszeichen
36.2
UN0SYXX538VA12220217

Ort, Datum
Unna, 17.02.2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|----------------------|----------|
| UN0SYXX538VA12220217 | 17.02.22 |

Empfänger

Name

Catalin Dimache

letzte bekannte Anschrift:

Königsheide 30D, 44536 Lünen

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|-------------|------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | 36.2 | A210 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hilbig

Geschäftszeichen
36.2
UN0QLXX256VA12220217

Ort, Datum
Unna, 17.02.2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|----------------------|----------|
| UN0QLXX256VA12220217 | 17.02.22 |

Empfänger

Name

Catalin Dimache

letzte bekannte Anschrift:

Königsheide 30D, 44536 Lünen

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|-------------|------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | 36.2 | A210 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hilbig

Geschäftszeichen
32.5.50315A2019

Ort, Datum
Unna, 17.02.2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|-----------------|------------|
| 32.5.50315A2019 | 17.02.2022 |

Empfänger

Name

Frau Belmonda SARAC

letzte bekannte Anschrift:

Lippestraße 44-46, 59427 Unna

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|-------------|------|
| Kreis Unna, Zechenstraße 49, 59425 Unna | 32.5 | 225 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Geschäftszeichen
36.3/46.21.1464.8

Unna, 18. Februar 2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|-------------------|------------|
| 36.3/46.21.1464.8 | 27.12.2021 |

Empfänger

Name

Nikola Kostic

letzte bekannte Anschrift:

Taborska Cesta 32a, 1290 GROSUPLJE, SLO SLOWENIEN

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|----------------|-------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | Straßenverkehr | A.105 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/48.21.1181.5

Unna, 18. Februar 2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|-------------------|------------|
| 36.3/48.21.1181.5 | 13.01.2022 |

Empfänger

Name

Thiago Marul Mantovani

letzte bekannte Anschrift:

Praia Do Sal Alcochete Kob, 2890-166 ALCOCHETE, P PORTUGAL

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|----------------|-------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | Straßenverkehr | A.201 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/78.21.3384.5

Unna, 18. Februar 2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|-------------------|------------|
| 36.3/78.21.3384.5 | 13.01.2022 |

Empfänger

Name

Valerito Perreira Santos Junior

letzte bekannte Anschrift:

Rua Jusino Teixeira 678, 4300-278 PORTO, P PORTUGAL

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|----------------|-------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | Straßenverkehr | A.201 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.2
GB-36.2-UN-ZY156

Ort, Datum
Unna, 14.02.2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|------------------|------------|
| GB-36.2-UN-ZY156 | 14.02.2022 |

Empfänger

Name

Dirk Reichert

letzte bekannte Anschrift:

Carlo-Mierendorff-Straße 32, 58730 Fröndenberg/Ruhr

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|-------------|------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | 36.2 | A209 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Velic

Geschäftszeichen
36.2
GB-36.2-UN-YK138

Ort, Datum
Unna, 14.02.2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|------------------|------------|
| GB-36.2-UN-YK138 | 14.02.2022 |

Empfänger

Name

Dawid Jan Liwacz

letzte bekannte Anschrift:

Mozartstraße 73, 59423 Unna

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|-------------|------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | 36.2 | A209 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Velic

Geschäftszeichen
36.2
GB-36.2-UN-XJ103

Ort, Datum
Unna, 14.02.2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|------------------|------------|
| GB-36.2-UN-XJ103 | 14.02.2022 |

Empfänger

Name

Oleg Chetroi

letzte bekannte Anschrift:

Siedlung Loewen 20, 58553 Halver

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|-------------|------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | 36.2 | A209 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Velic

Geschäftszeichen
36.2
GB-36.2-UN-YU786

Ort, Datum
Unna, 15.02.2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|------------------|------------|
| GB-36.2-UN-YU786 | 15.02.2022 |

Empfänger

Name

Ireneusz Denc

letzte bekannte Anschrift:

Hessische Straße 111, 44339 Dortmund

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|-------------|------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | 36.2 | A209 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Velic

Geschäftszeichen
36.2
UN0ZXXX212VA12220216

Ort, Datum
Unna, 17.02.2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|----------------------|------------|
| UN0ZXXX212VA12220216 | 17.02.2022 |

Empfänger

Name

Mohamed El Omal

letzte bekannte Anschrift:

Werner Str. 99, 59192 Bergkamen

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|-------------|------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | 36.2 | A209 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Velic

Geschäftszeichen
36.2
UN0VZXX133VA12220217

Ort, Datum
Unna, 17.02.2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|----------------------|------------|
| UN0VZXX133VA12220217 | 17.02.2022 |

Empfänger

Name

Catalin Dimache

letzte bekannte Anschrift:

Königheide 30 d, 44536 Lünen

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|-------------|------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | 36.2 | A209 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Velic

Geschäftszeichen
36.2
UN0XYXX392VA12220217

Ort, Datum
Unna, 17.02.2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|----------------------|------------|
| UN0XYXX392VA12220217 | 17.02.2022 |

Empfänger

Name

Catalin Dimache

letzte bekannte Anschrift:

Königheide 30 d, 44536 Lünen

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|-------------|------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | 36.2 | A209 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Velic

Geschäftszeichen
36.2
UN0VZXX132VA12220217

Ort, Datum
Unna, 17.02.2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|----------------------|------------|
| UN0VZXX132VA12220217 | 17.02.2022 |

Empfänger

Name

Catalin Dimache

letzte bekannte Anschrift:

Königheide 30 d, 44536 Lünen

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|-------------|------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | 36.2 | A209 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Velic

Herausgeber: Kreis Unna - Der Landrat

Das Amtsblatt des Kreises Unna kann einzeln und im Abonnement bezogen werden.

Die Abonnementkosten betragen 13,00 € jährlich.

Bestellungen sind

zu richten an: Kreis Unna – Der Landrat

Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | Fon 0 23 03 / 27-14 17
